

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Unterausschuss Neue Medien

Lutz Donnerhacke  
Am Goldberg 3a  
07747 Jena

Jena, den 1. November 2010

Sehr geehrter Herr Blumenthal,

vielen Dank für Ihren aufmunternden Brief letzte Woche. Die vierte Sitzung des Unterausschusses Neue Medien fand in einem angenehmen und sachlichen Klima statt, dass zuallererst auf die professionelle und stringente Führung seitens der Ausschussvorsitzenden zurückzuführen ist. Vielen Dank dafür.

Besonders erfreut mich, dass die schriftlichen Stellungnahmen tatsächlich gelesen und hinterfragt werden. Verlässliche und belastbare Fakten bilden die Basis jeder sinnvollen politischen Entscheidungsfindung. Naturgemäß liegt der entscheidende Punkt dann oft im Detail.

So hat der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Herr Klaus Jansen, mich letzte Woche auf ein solches Detail aufmerksam gemacht. In Fußnote 25 auf Seite 11 meiner Stellungnahme verweise ich auf eine Stellungnahme des BDK, in der dieser die mangelhafte Ausstattung und Qualifikation der Polizeibehörden bei der Strafverfolgung im Internet beklagt und entsprechenden Handlungsbedarf anmahnt. Die korrekte Quellenangabe an dieser Stelle muss jedoch lauten: „Stellungnahme Bund Deutscher Kriminalbeamter zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen“ (Ausschussdrucksache 16(9)1550). Dort findet sich auf Seite 3 unten:

Auch ihre Absicht, den Anbietern „den Geldhahn abzdrehen“, ist recht zweifelhaft, da mittlerweile längst bekannt ist, dass das Internet zwar der Kommunikation dieser Klientel dient, nicht aber als Transportmedium. Die Pädokriminellen erhalten überwiegend ihre Ware auf Datenträgern mit der Post. Das Material taucht erst später im Internet auf: Wenn dort untereinander (kostenlos) getauscht wird.

Ich hatte die Quelle herausgesucht, um die Mängel bei der Strafverfolgung zu belegen. Leider boten der Rahmen der Sitzung sowie der Fragenkatalog nicht den notwendigen Raum, um die strukturellen Probleme der Polizei, auf die der BDK zu Recht hinweist, ausreichend zu beleuchten. Obwohl das BKA in seiner Stellungnahme keine Aussage zu den Personalaufwänden trifft, zeigt die Antwort (Drucksache 17/3366) auf die kleine Anfrage der Linken (17/3164), mit wie wenig Personal die Bearbeitung dieses politisch hoch brisanten Themenfelds erfolgt. Betrachtet man die bei der Strafverfolgung vorrangig notwendigen Ermittlungen der realen Täter, so erscheint der Einsatz von sechs Vollzeitaquivalenten an Personal in Anbetracht der genannten 1407 Fälle unglaublich wenig. Für einen Fall – so ich die Angaben des BKA korrekt interpretiere – stehen also im Durchschnitt 6,1 Stunden Bearbeitungszeit zur Verfügung (9 Monate mit je 20 Werktagen zu 8 Stunden). Da, wie das BKA angibt, sowohl der polizeilich korrekte Meldeweg zu den Behörden in anderen Ländern als auch die Benachrichtigung der nichtstaatlichen Meldestellen des INHOPE Netzwerkes stattfand, bleibt für mich die Frage, wann und durch wen die Strafverfolgung der realen Täter vorgenommen wurde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Erfolgsquote von durchschnittlich 63 % bereits nach den ersten sieben Tagen bei einer typischerweise wochenlangen Bearbeitung ein großartiger Erfolg der Löschbemühungen des BKA. Es wäre nun wichtig zu erfahren, in welchen Fällen die Täter ermittelt werden konnten, wie der Sachstand der Löschung am Ende des jeweiligen Verfahrens aussah und wie viele Fälle in welchen Monaten aufgrund der langen Bearbeitungszeit oder aufgrund von Konsumentenermittlung vor Ort erneut statistisch erfasst werden mussten. Wie das BKA in der Antwort auf Frage 7 in seiner Stellungnahme schreibt, fallen bspw. virtuelle Darstellungen nicht unter die Strafvorschriften in anderen Ländern. Deswegen wäre entsprechende Aufschlüsselung der bearbeiteten Straftaten anhand der einzelnen Absätze §184b(1)1 bis §184b(6) StGB ratsam.

Überraschend ist, dass sämtliche Meldungen gemäß Seite 8 der Stellungnahme komplett auch an jugendschutz.net gehen. In deren Stellungnahme findet sich mit 80 % deutlich höhere Löschraten und überraschenderweise ein Anteil von 60 % der Angebote innerhalb Deutschlands.

Lassen Sie mich zum Abschluss bezugnehmend auf die Aussagen des Sachverständigen Herrn Ziercke zur Vorratsdatenspeicherung aus der o.g. BDK Stellungnahme zitieren: „Wenn der Staat sich dort fast ausschließlich auf der Konsumentenebene tummelt, dann verdienen die Hintermänner weiter, dann werden Kinder weiterhin Opfer.“

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte, die Quellenvertauschung zu entschuldigen,

Lutz Donnerhacke